

SVV • Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14 • 8002 Zürich

Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Online eingereicht auf: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 12. Oktober 2026

Vernehmlassung 2026/6: Änderung der Verordnungen über die Verrechnungssteuer, über die Stempelabgaben, über die Steuerentlastung schweizerischer Dividenden aus wesentlichen Beteiligungen ausländischer Gesellschaften und zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2. Oktober 1996 (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken)

Vernehmlassungsantwort Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsentwurf vom 19. Juni 2026 Stellung nehmen zu können.

Die Schweizer Assekuranz begrüsst die im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich, insbesondere bei der Verrechnungssteuer die Ausweitung des Meldeverfahrens auf Konzernverhältnisse.

Unsere Mitglieder sind in zahlreichen Kantonen steuerpflichtig, weshalb der SVV grosse administrative Entlastungspotenziale eher auf kantonaler als auf Bundesebene verortet. Eine StHG-Anpassung zur Vereinheitlichung der heute noch sehr vielfältigen und komplexen kantonalen Prozesse und Formulare könnte für die Wirtschaft nach Einschätzung unserer Mitglieder grosse administrative Entlastung bringen, insbesondere in Anbetracht der KI-gestützten Automatisierungen, die in den nächsten Jahren anstehen.

Langfristiges Ziel im Steuerbereich sollte eine schweizweite Harmonisierung der kantonalen Systeme, Prozesse, Einreichungs- und Zahlungsfristen, Formulare sowie Veranlagungen und Rechnungen sein. Einheitliche Formate schaffen die Voraussetzung dafür, Automatisierungspotenziale einfacher, schneller und kostengünstiger zu realisieren.

Forderungen der Assekuranz zur administrativen Entlastung der Unternehmen im Steuerbereich:

- **Interkantonalen One-Stop-Shop einführen, analog zur Ergänzungssteuer**
 Im interkantonalen Verhältnis genügt grundsätzlich die Einreichung einer Kopie der Steuererklärung des Sitzkantons bei den Nebensteuerdomizilen (vgl. Schweizerische Steuerkonferenz, Kreisschreiben Nr. 31 vom August 2021). In der Praxis erweist sich dieses Verfahren jedoch zunehmend als untauglich. So akzeptiert beispielsweise der Kanton Glarus aufgrund seines Digitalisierungsgesetzes keine physischen Steuererklärungen mehr und verlangt die Einreichung über seine elektronische Plattform (eTax.GL). Dies führt bei Unternehmen mit mehreren Steuerdomizilen zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand durch zusätzliche Benutzerkonten, Logins sowie unterschiedliche Einreichungsprozesse. Die interkantonale Verteilung von Steuererklärungen sollte deshalb vereinfacht und möglichst zentral über den Kanton des Hauptsteuerdomizils (Leadkanton) erfolgen. Analog zur OMTax-Plattform könnte die Deklaration der Nebensteuerdomizile im Leadkanton den betroffenen Steuerverwaltungen einen direkten Zugriff auf die dort eingereichte Steuererklärung ermöglichen. Dadurch würden Mehrfacheinreichungen vermieden, die heute bestehende Papierflut beziehungsweise die redundante elektronische Übermittlung an verschiedene Kantone entfallen und der administrative Aufwand sowohl für die Unternehmen als auch für die Steuerbehörden spürbar reduziert.
- **Vereinheitlichung der Dokumentenformate**
 Um zukunftsfähige und effiziente, insbesondere KI-gestützte Prozesse zu ermöglichen, sollten die heute sehr unterschiedlichen kantonalen Veranlagungs- und Rechnungsformate weitgehend standardisiert werden. Einheitliche Formate würden die automatisierte Verarbeitung wesentlich erleichtern.
- **Digitale Zustellung von Dokumenten**
 Steuererklärungen, Veranlagungen und Rechnungen sollten standardmässig elektronisch über die Online-Plattform bereitgestellt werden. Dies reduziert den Papierverbrauch und vereinfacht die Ablage sowie die Weiterverarbeitung.
- **Verzicht auf jährlich neue Zugangscodes per Post**
 Die jährliche Erstellung und der postalische Versand neuer Zugangscodes verursachen unnötigen Aufwand und nicht selten Zustellprobleme innerhalb der Unternehmen. Eine Umstellung auf digitale Lösungen ist auch hier vorzuziehen.
- **Kantonale Einreichungsfristen harmonisieren**
 Eine Harmonisierung der Einreichungsfristen für Steuererklärungen in allen Kantonen würde den administrativen Aufwand für Unternehmen erheblich reduzieren. Insbesondere die Beantragung und Überwachung von Fristerstreckungen könnte dadurch vereinfacht und effizienter gestaltet werden.
- **Online-Fristerstreckungen in allen Kantonen ermöglichen**
 Fristerstreckungen sollten kantonsübergreifend elektronisch beantragt werden können. Das Beispiel des Kantons Zürich zeigt, dass eine Online-Verlängerung innerhalb kürzester Zeit möglich ist und den administrativen Aufwand erheblich reduziert.
- **Vereinheitlichung von Anmeldeverfahren und Vertreterregelungen**
 Einführung eines schweizweit einheitlichen Anmelde- und Vertretungsverfahrens auf Basis von AGOV. Die heutige Vielfalt kantonaler Anmelde- und Vertretungslösungen verursacht unnötige Komplexität und vermeidbare Kosten. Ein standardisierter Zugang würde den administrativen Aufwand reduzieren, die Rechtssicherheit erhöhen und die digitale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Steuervertretungen und Behörden vereinfachen.

- **Flexible Benutzer- und Rechteverwaltung ermöglichen**
Unternehmen sollten innerhalb der elektronischen Steuererklärungsplattformen selbstständig zusätzliche Benutzer erfassen sowie deren Zugriffs- und Administrationsrechte verwalten können. Dies ist insbesondere bei Funktions- und Personalwechseln sowie beim Austritt von Mitarbeitenden von Bedeutung und erleichtert die unternehmensinterne Zusammenarbeit.
- **Anpassbarkeit von Stammdaten**
Berechtigte Benutzer sollten hinterlegte Stammdaten selbstständig aktualisieren können. Dadurch könnten Änderungen ohne zusätzliche administrative Prozesse vorgenommen werden.
- **Webbasierte Lösungen anstelle lokaler Softwareinstallationen**
In einigen Kantonen muss für die Erstellung der Steuererklärung weiterhin eine Software auf den Systemen des Unternehmens installiert werden. Dies verursacht erheblichen Aufwand, da angesichts zunehmender Cyberrisiken hohe IT-Sicherheits- und Compliance-Anforderungen erfüllt werden müssen. Unternehmen bevorzugen deshalb für Steuerdeklarationen webbasierte Lösungen gegenüber lokalen Installationen. Dabei ist ein angemessenes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau zu gewährleisten.
- **Vollständige Vorschau der Steuererklärung**
Die Vorschaufunktion sollte nicht nur die Steuererklärung selbst, sondern auch sämtliche hochgeladenen Beilagen umfassen. Dadurch wäre eine abschliessende Qualitätskontrolle vor der Einreichung möglich.
- **Pauschale Steueranrechnung in die digitalen Steuerlösungen integrieren**
Der Antrag auf pauschale Steueranrechnung für Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren erfolgt heute mittels separater Einreichung des Formulars DA-2. Dieses Verfahren verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand, obwohl ein Teil der erforderlichen Informationen bereits im Rahmen der ordentlichen Steuererklärung deklariert wird.
Die pauschale Steueranrechnung für juristische Personen sollte deshalb in die elektronischen Steuererklärungsplattformen integriert werden. Die bereits vorhandenen Daten könnten automatisch in den Antrag übernommen werden. Dadurch würden Doppelerfassungen vermieden, die Datenqualität verbessert und Unternehmen sowie Steuerbehörden administrativ entlastet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Vorschläge im Rahmen der weiteren Arbeiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Sandra Kurmann
Leiterin Rahmenbedingungen



Andreas Parison
Fachverantwortlicher Steuern und Arbeitgeberpolitik